

K. 89, 627

Yc
5765

Wichtiges Verzeichniß

alles dessen/

Was im vergangenen 1706ten Jahre aus dem hiesigen

Allmosen-Amte/

denen hernach specificirten Personen

Theils an wöchentlichen Allmosen / theils zur Kleidung / Medicamenten / Arztlohn / Wegzehrung / Kirchen- und Schul-Gebäude / auch andern Nothwendigkeiten gereicht / ausser was in hiesigem Lazareth an francke Personen / und im Waisen-Hause an die Waisen-Kinder auch übrige darein genommene arme Leute verwendet worden/

als:

35. Bürgerliche so wohl/ als andere einheimische arme Mannes- und Weibes-Personen/ welchen theils zu ihrem nothdürftigen Unterhalt/ theils zum Hauszinse theils zum Schulgelde für deren Kinder das Wöchentliche Allmosen alle Montage / und zwar unterschiedene bis 8. 12. und 16. gl. gereicht wird / unter welchen 8. Conventi befindlich.

Worbey zu erinnern: Nachdem bishero unterschiedene Klagen geführt worden / ob sey bey vielen unter dieser Zahl das Allmosen übel angewendet/ gleichwohl niemand eine einzige Person bey hiesigem Allmosen-Amte dıßfalls noch zur Zeit hat angeben wollen; So ist zu wissen / daß/ wo man bey eingezogener Erkundigung solche Nachricht erlanget/ daß eine und andere Person des Allmosens nicht bedürftig / selbige allerdings abgemiesen: Hingegen / wo man nichts wiedriges erfahret/ so dann auff den gegenwärtigen elenden Zustand solcher Person gesehen / und selbiger das Allmosen gereicht werde. Dahero wird verhoffentlich dem Allmosen-Amte nicht zu imputiren seyn/ wenn man von boshaftigen Leuten hintergangen wird / indem die Intention und das Absehen allezeit gut / und man niemanden in das Herze sehen kan. Inmassen man iso selbst ein Exempel anzuführen kein Bedencken trägt von einem Convento, Namens Francisco Heinricho Harnschmachero L. L. Stud. gebürtig aus Westphalen. Dieser hat sich lange Zeit hier aufgehalten / und also anzustellen gewußt / daß man nichts ungleiches von ihm erfahren mögen. Er hat die Collegia fleißig besucht / und dadurch Vornehmer Patronen Affection und Recommendation, folglich auch so viel sich zumege gebracht / daß er nicht nur ein wöchentliches Allmosen / sondern auch auff wohlgeordnete Intercession eines Vornehmen Patroni anfangs über das ordentliche Allmosen 6. Thl. zum Stubensinse/ nachgehends in seiner Krankheit eine zulängliche Beyhilffse / und nach erlangter Gefundheit / weil er seinen Zustand elende gnug vorzubringen gewußt / 6. thl. zu einem blauen Mantel / und hierüber noch einen neuen Fuchrock erhalten. Und democh hat der Ausgang endlich erwiesen / daß er nicht ein wahrer Conventus, sondern vielmehr ein Perversus gewesen seyn müsse; indem er vor kurzer Zeit sich von hier fortgemachet / und einen hiesigen Bürger ein Pferd mit weggeritten/ auch sonst hin und wieder viel Schulden gemachet haben soll.

37. Personen / welche über das gewöhnliche Allmosen bishero noch einen Beytrag zum Hauszinse/ Holz und sonstigen bekommen haben.

254. Personen / vor welche zum theil in ihrer Krankheit nothdürftiger Beytrag an Gelde überschicket/ zum theil das völlige Arzt-Lohn und Medicin bezahlet / zum theil auch nach deren absterben entweder die völligen Begräbniß kosten/ oder doch ein Beytrag darzu gereicht worden.

918. In- und Ausländische Abgewandte/ wie auch Wetterbeschädigte/ welche nach Befinden bis 10. 20. und 24. Thl. bekommen.

10. Vertriebene Geistliche und andere Exalanten aus dem Reich/ Frankreich/ Schlesien/ Ungarn/ und Churland/ welche bis 10. Th. empfangen.

3. Personen/ welche, daß sie von bösen Leuten bestohlen worden/ vorgegeben und geklaget.

2. Juden / welche nicht nur mit Kost und Unterricht versorget/ sondern auch bey verlangter und erhaltener Heil. Tauffe von sich auff neu gefeudet / und auff Handwercke auffgedungen worden.

2. Juden / so gleichfalls die Heil. Tauffe und Unterricht verlangt/ worinnen ihnen auch gewillfahret worden/ welche aber zeitlich wider fortgangen seynd.

W018

X342206

2328. Allerhand Passanten / so nach Befinden mit Wegsetzen abgefertigt worden / und hiernach speciëcirt seynb / als:	3. Köche.	20. Soldaten/Weiber.
12. Abliche Mannes- und Weibes Personen.	1. Kupffer Schmidt.	1. Spanischer Sprachschreier.
229. Becken- Knechte.	1. Läufer.	2. Etzknabler.
9. Bergleute.	80. Leinwober.	1. Strumpffhändler.
2. Buntler.	2. Lohgerber.	7. Strumpffwürcker.
4. Böttger.	5. Mauer.	148. Studiosi.
2. Borthenwürcker.	2. Müller.	6. Schreiber.
2. Borsh- Leute.	2. Musici.	3. Tischler.
1. Buchbinder.	1. Nagelschmiedt.	2. Topffer.
1. Buchdrucker.	11. Ober- Otkreier.	1. Tuschbereiter.
16. Convaßi.	3. Officirs- Weiber.	126. Tuschknappen.
1. Crashmer.	5. Pfriererwitwen.	1. Wagner.
1. Exercentmeister.	2. Religiösi.	1. Wachs- Poulirer.
1. Feldshever.	19. Sclaven.	3. Weizerger.
6. Fleischer.	2. Schloßer.	1. Winzer.
1. Glaser.	19. Schmiede.	2. Wollkämmer.
1. Glas- Händler.	16. Schneider.	1. Zahn- Wirt.
4. Gold- und Silber- Weiber.	4. Schulmeister.	18. Zeugmacher.
3. Huthmacher.	19. Schuster.	13. Zimmerleute.
2. Jager.	1. Schwartzfärber.	1. Zwillichwürcker.
8. Jüdinnen/ so revociret.	1. Seidenfärber.	Ferner
1. Kammscher.	1. Seiffensieder.	406. Mannes- Personen/
6. Kaufleute.	2. Seiler.	und
4. Kaufweiner.	366. Soldaten.	776. Weibes- Personen.
1. Kirchner.		

418.	569.	1341.
52. Personen / so zu nachspeciëcirten Pfarr- und Schulgebäuden colligiret / und big	20. Zhl. bekommen haben / als:	
1. Pfarrwohnung zu Hausdorf.	16. Kirche zu Groß- Obersdorf.	37. Kirche zu Mübenau.
2. Kirche der Evangelischen Kirche Kreuzenach.	17. Hospitäl- Haus zu Meuselwitz.	38. Kirche und Pfarrwohnung zu Tzertsgrün.
3. Kirche zu Hänn.	18. Schul- Haus zu Tamroda.	39. Reformirte Kirche zu Hanau.
4. Kirchen- und Schulgebäude der Evangel. Gemeinde zu St. Thome in der Vorstadt zu Erfurt.	19. Kirche zu Unterebörth.	40. Kirche zu Winterstein.
5. Kirchen- Pfarr- und Schulgebäude zu Dergartendorsf.	20. Kirche zu Voelßwitz.	41. Pfarrgebäude zu Dredenbergen.
6. Kirche zu Hoerda.	21. Pfarrhaus zu Alpersfeldt.	42. Kirche zu Bauerbach.
7. Kirche zu Grabo.	22. Kirchthurn zu Gabernsdorf.	43. Kirche zu Erßsen.
8. Kirche zu Döps.	23. Kirche zu Westfeld.	44. Kirche zu Sarmundt.
9. Kirche zu Grisse.	24. Kirche zu Hoffgen.	45. Kirche Pfarr- und Schulhaus zu Gienheim.
10. Kirche zu Günfsadt.	25. Kirche zu Althensiedt.	46. Kirche und Schule zu Itebne in Nieder- Ungarn.
11. Kirche/ Schul- und Pfarrhoff zu Sperrdorf in Ober- Ungarn.	26. Kirche zu Döschis.	47. Kirche zu Stenn.
12. Kirche zu Dornfeld an der Hende.	27. Kirche zu Keilbau.	48. Kirche Pfarr- und Schulgebäude zu Planig.
13. Kirche zu Reipsch.	28. Kirche zu Leichroda.	49. Kirche/ Pfarr- und Schulhaus zu Wette.
14. Kirche zu Schweinitz/	29. Pfarrwohnung zu Thalheim.	50. Kirche zu Weisich.
15. Kirche und Pfarrwohnung zu Landgrastode.	30. Kirche zu Mannsheim an der Pflein.	51. Kirche zu Hartwigeroda.
	31. Kirche zu Neuh. Kammis.	52. Kirche zu Grünberg.
	32. Kirche zu Neuh. in Voigtlande.	
	33. Kirche zu Dönan.	
	34. Kirche zu Köderisch.	
	35. Kirche zu Melzig.	
	36. Kirche zu Melzig.	

4180. Summa aller vorserzten und abgefertigten Armen.

Leipzig hat vergangnes Jahr in der höchsten Noth gestreckt/
 Doch dabey die milde Hand zu den Armen ausgestreckt;
 Und daß uns die fremden Völcker nicht den Untergang gebracht/
 Hat auch armer Leute Flehen zu dem Höchsten Gott gemacht.
 Soll es demnach unsrer Stadt ferner wohl und glücklich geben/
 Ach! so weigre man sich nicht denen Armen beyzusehen.
 Leipzig am 1. Januarii Anno 1707.



Richtiges Verzeichniß

Yc
5765

alles dessen/

Was im vergangenen 1706ten Jahre aus dem hiesigen

Almosen-Amte/

denen hernach specificirten Personen

Zheils an wöchentlichen Almosen / theils zur Kleidung / Medica-
gzebrung / Kirchen- und Schul-Gebäude / auch andern
eichet / auffer was in hiesigem Lazareth an Francke
n Wäysen-Hause an die Wäysen-Kinder auch
genommene arme Leute verwendet worden/

als:

ere einheimische arme Mannes- und Weibes- Personen / welchen theils zu ih-
theils zum Hauszinse theils zum Schulgelde für deren Kinder das Wö-
ge / und zwar unterschiedene bis 8. 12. und 16. gl. gerechnet wird / unter wel-

Nachdem bißhero unterschiedene Klagen geführt worden / ob sey bey vielen
übel angewendet / gleichwohl niemand eine einzige Person bey hiesigem All-
Zeit hat angeben wollen; So ist zu wissen / daß / wo man bey eingezogener
erlangt / daß eine und andere Person des Almosens nicht bedürffig / selbi-
erlangen / wo man nichts wiederiges erfährt / so dann auff den gegenwärti-
erson gesehen / und selbiger das Almosen gereicht werde. Dahero wird
lme nicht zu impetiren seyn / wenn man von böshafftigen Leuten hintergan-
und das Absehen allezeit gut / und man niemanden in das Herge sehen kan.
empel anzuführen kein Bedencken trägt von einem Converso, Namens Fraan-
o L L. Stad. gebürtig aus Westphalen. Dieser hat sich lange Zeit hier aufge-
ußt / daß man nichts ungleiches von ihm erfahren mögen. Er hat die Col-
uch Vornehmer Patronen Affection und Recommendation, folglich auch so
er nicht nur ein wöchentliches Almosen / sondern auch auff wohlgemeinte In-
troni anfangs über das ordentliche Almosen 6. Thl. zum Stubenzinse nach-
ne zulängliche Beyhülffe / und nach erlangter Gesundheit / weil er seinen Zu-
m gewußt / 6. thl. zu einem blauen Mantel / und hierüber noch einen neuen
moch hat der Ausgang endlich erwiesen / daß er nicht ein wahrer Conventus,
gewesen seyn müße; indem er vor kurzer Zeit sich von hier fortgemachet /
Pferd mit weggeritten / auch sonst hin und wieder viel Schulden gemachet

wöhnliche Almosen bißhero noch einen Beytrag zum Hauszinse / Holz und
In ihrer Krankheit nothdürffiger Beytrag an Gelde überschicket / zum theil
dicin bezahlet / zum theil auch nach deren absterben entweder die völligen Be-
beytrag darzu gereicht werden.
ndie / wie auch Wetterbeschädigte / welche nach Befinden bis 10. 20. und 24.

dere Exalanten aus dem Reich / Frankreich / Schlesien / Ungarn / und Chur-
fangen.

bösen Leuten bestohlen worden / vorgegeben und geklaget.
Rost und Unterricht versorget / sondern auch bey verlangter und erhaltener
gekleidet / und auff Handwerke auffgebunden worden.

Fauffe und Unterricht verlangt / worinnen ihnen auch gewillfahret worden /
gangen seynd.

2310. M-

6.

